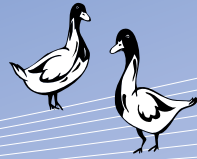


Amtsblatt

der Stadt Dommitzsch
der Gemeinde Elsnig
der Gemeinde Trossin



Jahrgang 30 | Nummer 8 | Mittwoch, den 18.08.2021

www.dommitzsch.de

www.elsnig.com

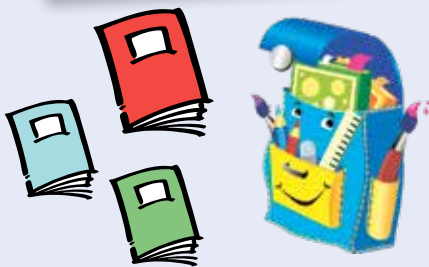
www.gemeinde-trossin.de



Kindertagesstätte „4 Jahreszeiten“ Dommitzsch

*Seid still wie ein Mäuschen,
passt auf wie ein Luchs,
seid fleißig wie ein Bienchen,
dann werdet ihr schlau
wie ein Fuchs.*

Kindertagesstätte
„Weinskefrösche“ Neiden



Kindertagesstätte „Biberburg“ Trossin

In diesem Sinne,
liebe Schulanfänger,
wünschen euch
die Bürgermeisterin
von Dommitzsch, Frau Karau,
der Bürgermeister von Elsnig,
Herr Schieritz sowie
der Bürgermeister von Trossin,
Herr Schröder
einen tollen Start
für den neuen Lebensabschnitt
sowie viel Spaß und
eine spannende Schulzeit.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Dommitzsch informiert



b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuweisen, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



Karau
Bürgermeisterin

Dommitzsch, 02.08.2021

Wahlbekanntmachung

1. **Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. **Die Stadt Dommitzsch ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Dommitzsch Grundschule barrierefrei	Leipziger Straße 75, 04880 Dommitzsch
002	Dommitzsch Rathaus	Markt 1, 04880 Dommitzsch
003	Wörlitz, Vereinshaus	Pretzscher Straße 4, 04880 Dommitzsch OT Wörlitz barrierefrei

In den Wahlberechtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 04.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung (um 16:00 Uhr) und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses (ab 18:00 Uhr) in der Touristeninformation Dommitzsch, Markt 3, 04880 Dommitzsch, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021, 18:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Dommitzsch mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugewiesen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbrief-urschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebene(n), personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebene(n), personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

Bekanntmachung der Stadt Dommitzsch über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Dommitzsch wird in der Zeit vom **6. September 2021 bis 10. September 2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Dommitzsch, Zimmer 9, Markt 1, 04880 Dommitzsch, (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldeggesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021,

spätestens am **10. September 2021 bis 12:00 Uhr**,

bei der **Stadtverwaltung Dommitzsch, Zimmer 9, Markt 1, 04880 Dommitzsch**, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 151, Nordsachsen

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
- Postanschrift:
Stadtverwaltung Dommitzsch
Datenschutzbeauftragter
Markt 1
04880 Dommitzsch
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter
- Postanschrift:
Landratsamt Nordsachsen
Kreiswahlleiter
Schlossstraße 27
04860 Torgau
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzgrundverordnungs-gesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzgrundverordnungs-gesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzgrundverordnungs-gesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzgrundverordnungs-gesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@stl.sachsen.de) richten.



Karau
Bürgermeisterin

Dommitzsch, 02.08.2021

Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021/2022 der Stadt Dommitzsch

Auf der Grundlage des § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) liegt in der Zeit

vom **13.09.2021 bis zum 21.09.2021**

(während den Dienstzeiten von Mo. – Fr. 9:00 - 12:00 Uhr, Di. 14:00 – 18:00 Uhr, Do. 14:00 – 16:00 Uhr)

der **Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021/2022**

der Stadt Dommitzsch in Dommitzsch Markt 1, Zimmer 5/6 (Kämmerei) zur Einsichtnahme aus.

Einwohner und Abgabepflichtige der Stadt haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen bis einschließlich **30.09.2021** die Möglichkeit, Einwände, Vorschläge und Hinweise zum Haushaltsplan 2021/2022 an die Stadtverwaltung zu richten.

Dommitzsch, 06.08.2021

Karau
Bürgermeisterin



In der Sitzung des Stadtrates vom 03.08.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr.: 35-5/2021

Verkauf des Grundstückes Flur 12 Flurstück 63/1

Beschluss-Nr.: 36-5/2021

Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Jahre 2020 in 2021

Die nächste Stadtratssitzung ist für den 06.09.2021 geplant. Änderungen vorbehalten.

Den tatsächlichen Termin einschl. der Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Bekanntmachungstafeln.

Gemeinde Elsnig informiert



- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



[Handwritten signature]

Karau
Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch
im Auftrag der Gemeinde Elsnig

Dommitzsch, 02.08.2021

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Elsnig ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Elsnig Feuerwahrergerätehaus barrierefrei	Dorfallee 76a, 04880 Elsnig
002	Neiden Dorfgemeinschaftshaus/FFW nicht barrierefrei	An der Bundesstraße 2a, 04880 Elsnig OT Neiden

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 04.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung (um 16:00 Uhr) und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses (ab 18:00 Uhr) in der Touristeninformation Dommitzsch, Markt 3, 04880 Dommitzsch, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Zeitraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in **schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in **blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

**Bekanntmachung
der Gemeinde Elsning
über das Recht auf Einsicht in das
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
am 26. September 2021**

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Elsning wird in der Zeit vom **6. September 2021 bis 10. September 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten **Stadtverwaltung Dommitzsch, Zimmer 9, Markt 1, 04880 Dommitzsch, (nicht barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldeggesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12:00 Uhr**, bei der **Stadtverwaltung Dommitzsch, Zimmer 9, Markt 1, 04880 Dommitzsch**, Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 151, Nordsachsen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021, 18:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Dommitzsch mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

- Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
- Postanschrift:
Stadtverwaltung Dommitzsch
Datenschutzbeauftragter
Markt 1
04880 Dommitzsch
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter
- Postanschrift:
Landratsamt Nordsachsen
Kreiswahlleiter
Schlossstraße 27
04860 Torgau
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzgrundgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzgrundgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzgrundgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsischen Datenschutzgrundgesetzes, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.



Dommitzsch, 02.08.2021

Karau
Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch
im Auftrag der Gemeinde Elsning

Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021/2022 der Gemeinde Elsning

Auf der Grundlage des § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) liegt in der Zeit

vom **07.09.2021 bis zum 15.09.2021**

(während den Dienstzeiten von Mo. – Fr. 9:00 - 12:00 Uhr, Di. 14:00 – 18:00 Uhr, Do. 14:00 – 16:00 Uhr)
der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021/2022

der Gemeinde Elsning in Dommitzsch Markt 1, Zimmer 5/6 (Kämmerei) zur Einsichtnahme aus.

Einwohner und Abgabepflichtige der Gemeinde haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen bis einschließlich **24.09.2021** die Möglichkeit, Einwände, Vorschläge und Hinweise zum Haushaltsplan 2021/2022 an die Gemeindeverwaltung Elsning zu richten.

Elsning, 02.08.2021

Schieritz
Bürgermeister



Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung 20. Juli 2021

Beschluss-Nr. 026/2021

Einvernehmen über die Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung nach § 68 SächsBO – Neubau Kesselhaus für Druckstoßanlage – Gemarkung Mockritz, Flur 6, Flurstück 16/5

Beschluss-Nr. 027/2021

Einvernehmen über die Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung nach § 68 SächsBO – Errichtung einer Gasdruckanlage – Gemarkung Elsning, Flur 1, Flurstück 37/2

Gemeinde Trossin informiert



4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



[Handwritten signature]

Karau
Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch
im Auftrag der Gemeinde Trossin

Dommitzsch, 02.08.2021

Wahlbekanntmachung

1. **Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

2. Die Gemeinde Trossin ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001	Trossin Gemeindeverwaltung (Versammlungsraum)	Dahlenberger Str. 9, 04880 Trossin barrierefrei
002	Dahlenberg Feuerwehr Dahlenberg	Am Volksgut 1, 04880 Trossin OT Dahlenberg nicht barrierefrei
003	Roitzsch Feuerwehrgätehaus	Eilenburger Str. 6, 04880 Trossin OT Roitzsch nicht barrierefrei
004	Falkenberg ehemaliges Gemeindeamt	Kastanienallee 18, 04880 Trossin OT Falkenberg nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16.08.2021 bis 04.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung (um 16:00 Uhr) und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses (ab 18:00 Uhr) in der Touristeninformation Dommitzsch, Markt 3, 04880 Dommitzsch, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in **schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in **blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021, 18:00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Dommitzsch mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbrief-umschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebene(n), personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 der Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebene(n), personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 des Sächsischen Wahlgesetzes, §§ 22 bis 24 der Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 der Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 der Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 der Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 der Landeswahlordnung.

Bekanntmachung der Gemeinde Trossin über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Trossin wird in der Zeit vom

6. September 2021 bis 10. September 2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Dommitzsch, Zimmer 9, Markt 1, 04880 Dommitzsch, (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegengesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021,

spätestens am **10. September 2021 bis 12:00 Uhr**,

bei der **Stadtverwaltung Dommitzsch, Zimmer 9, Markt 1, 04880 Dommitzsch**, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 151, Nordsachsen

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
 Postanschrift:
 Stadtverwaltung Dommitzsch
 Datenschutzbeauftragter
 Markt 1
 04880 Dommitzsch
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter
 Postanschrift:
 Landratsamt Nordsachsen
 Kreiswahlleiter
 Schlossstraße 27
 04860 Torgau
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 der Landeswahlordnung; Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 des Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
 Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Sächsischen Wahlgesetzes in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 der Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 der Landeswahlordnung.
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden, E-Mail: saechsdsb@sit.sachsen.de) richten.



Dommitzsch, 02.08.2021


 Karau
 Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch
 im Auftrag der Gemeinde Trossin

Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021/2022 der Gemeinde Trossin

Auf der Grundlage des § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) liegt in der Zeit

vom **30.08.2021 bis zum 07.09.2021**

(während den Dienstzeiten von Mo. – Fr. 9:00 - 12:00 Uhr, Di. 14:00 – 18:00 Uhr, Do. 14:00 – 16:00 Uhr)

der **Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021/2022**

der Gemeinde Trossin in Dommitzsch Markt 1, Zimmer 5/6 (Kämmerei) zur Einsichtnahme aus.

Einwohner und Abgabepflichtige der Gemeinde haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen bis einschließlich **16.09.2021** die Möglichkeit, Einwände, Vorschläge und Hinweise zum Haushaltsplan 2021/2022 an die Gemeindeverwaltung Trossin zu richten.

Trossin, 02.08.2021





Schröder
 Bürgermeister

Rund um die Verwaltung

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Stadt Dommitzsch



Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Die Rathausmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sind für Sie zu den üblichen Öffnungszeiten zu sprechen oder per E-Mail zu erreichen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin! Bitte benutzen Sie den Hintereingang und klingeln Sie beim jeweiligen Amt!

Montag	9:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 43911
Grundsätzlich werden Sprechzeiten am Dienstagnachmittag angeboten.

Verzeichnis über E-Mail-Adressen:

Sekretariat: rathaus@stadt-dommitzsch.de

Frau Ciezki

Hauptamt: hauptamt@stadt-dommitzsch.de

Frau Kasner, Frau Just,

Frau Atzler, Frau Bienwald, Herr Ehmisch

Kämmerei: kaemmerei@stadt-dommitzsch.de

Frau Weiße, Herr Karius, Frau Kürsten, Frau Henze,

Frau Traube, Frau Rudl

Bauamt: bauamt@stadt-dommitzsch.de

Frau Sonntag, Frau Haugk, Frau Beckers, Herr Kurth

Informationszentrum: infocenter@stadt-dommitzsch.de

Herr Ehmisch

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag u. Donnerstag: 13:00 – 18:00 Uhr

Dienstag u. Freitag: 10:00 – 15:00 Uhr

Telefon: 034223 48701/Fax 034223 48700

E-Mail: bibliothek_dommitzsch@t-online.de

Öffnungszeiten des Museums der Stadt Dommitzsch

Das Museum ist zurzeit geschlossen.

Kindertagesstätte „4 Jahreszeiten“ Dommitzsch

Leipziger Straße 74A, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 60580/Fax 034223 605846

E-Mail: kita@dommitzsch.de

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dommitzsch

Vorwahl: 034223

Telefonnummer: 4390

Fax: 43919

Bürgermeisterin

Frau Karau über 43911

Sekretariat

Frau Ciezki 43911

Hauptamt:

Frau Kasner 43921

Frau Just 43922

Frau Atzler 43923

Frau Bienwald 43923

Herr Ehmisch 43924

Bau- und Wohnungswesen

Frau Sonntag 43940

Frau Haugk, Frau Beckers 43941

Herr Kurth 43942

Kämmerei

Frau Weiße 43931

Herr Karius 43930

Frau Traube, Frau Rudl 43932

Frau Henze, Frau Kürsten 43933

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Elsnig



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Elsnig

Bahnhofstraße 6 in Elsnig

Montag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitag **geschlossen**

Telefon: 034223 4400

Fax: 034223 44019

E-Mail: info@gemeinde-elsnig.de

Öffnungszeiten der Bibliothek

Bahnhofstraße 6 in Elsnig

jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Kindertagesstätte „Weinskefrösche“

Triftweg 2 in Neiden

Telefon: 03421 906201

E-Mail: kita.neiden1@t-online.de

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Trossin



Öffnungs- und Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Trossin

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten auf unserer Homepage: www.gemeinde-trossin.de

Montag	10:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr
Freitag	10:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 40706 oder 40714

Grundsätzlich werden am Dienstagnachmittag Sprechzeiten angeboten.

Telefonverzeichnis der Gemeinde Trossin

Vorwahl:	034223
Frau Standfest	40706
Frau Klausnitzer	40714
Fax:	60085

Verzeichnis über E-Mail-Adressen

Bürgermeister: buergermeister@gemeinde-trossin.de
 Herr Herbert Schröder
 Sekretariat: sekretariat@gemeinde-trossin.de
 Frau Standfest
 Hauptamt: amtsblatt@gemeinde-trossin.de
 Frau Klausnitzer

Kindertagesstätte „Biberburg“ Trossin

Vorwahl: 034223
 Telefonnummer: 40381
 E-Mail: becker.kita-biberburg@t-online.de

Wissenswertes

Bekanntgabe des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde durch den Ortsvorsteher für die Einwohner der Ortsteile Wörblitz, Greudnitz und Proschwitz wird im Vereinshaus Wörblitz am

Mittwoch, 15. September 2021, 17.00 Uhr durchgeführt.

Beim Besuch der Sprechstunde sind die aktuellen Hygienevorschriften zwingend einzuhalten.

Patrick Marzog
 Ortsvorsteher

Bekanntgabe der Friedensrichterin

Die nächsten Sprechtage finden am **16. September 2021** und am **14. Oktober 2021** in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Dommitzsch im Zimmer 8 statt. Beim Besuch der Sprechstunde sind die aktuellen Hygienevorschriften zwingend einzuhalten.



Gisela Rummel
 Friedensrichterin

Polizeistandort Dommitzsch, Weidenhainer Weg 16

Sprechzeiten: Mittwoch und Freitag
 10:00 bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.
 Ansprechpartnerin: Frau Herrnkind
 Telefon: 034223 45561
 Mobil: 0173 9618304



Sonstiges

30-Zone Elsnig und Waldsiedlung!

Im April d. J. haben wir für den Ort Elsnig eine 30-Zone genehmigt bekommen, welche schon seit Jahren in der Waldsiedlung gilt. Viele Bürger begrüßen und befürworten diese Regelung. Leider erhalten wir immer wieder Hinweise und Anrufe besorgter Einwohner, dass sich Fahrzeugführer nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeit halten. Daher möchten wir noch einmal an alle Kraftfahrer appellieren, die Geschwindigkeiten von 30 km/h bzw. 50 km/h innerhalb der Ortschaften bitte zu berücksichtigen. Wir möchten unsere schwachen Verkehrsteilnehmer, ob jung oder alt, natürlich schützen und das Unfallrisiko minimieren.

Ihr Bürgermeister
 Stefan Schieritz



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 15. September 2021

Annahmeschluss
 für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 1. September 2021

Informationen für die Verwaltungsgemeinschaft

Bereitschaftsdienste

Bitte beachten

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst steht für Sie wie folgt zur Verfügung:

Täglich 19:00 – 07:00 Uhr
Mi. + Fr. 14:00 – 07:00 Uhr
Sa., So. u. Feiertag 07:00 – 07:00 Uhr

Kassenärztliche Bereitschaftspraxis im Kreiskrankenhaus Torgau

Mi. 14:00 – 19:00 Uhr
Fr. 14:00 – 19:00 Uhr
Sa. u. So. 09:00 – 19:00 Uhr

Informationen über Bereitschaftsdienste von Ärzten, Zahnärzten und Apotheken für unsere Region erhalten Sie unter den **Rufnummern: 116117**

Sprechzeiten der Arztpraxen

**Arztpraxis: Dipl.-Med. Frank Buchold,
 Facharzt für Allgemeinmedizin**

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 40291, **Mobil:** 0171 8513646



Öffnungszeiten der Praxis:

Montag 07.00 – 11.00 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 07.00 – 11.00 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 07.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 07.00 – 11.00 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag 07.00 – 11.00 Uhr

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 13.00 – 14.30 Uhr in der Außenstelle Weidenhain

Patienteninformation

Durch ein erhöhtes Patientenaufkommen bitten wir, in Zukunft bei umfangreichen Rezeptwünschen bzw. Überweisungsscheinanforderungen um folgenden Ablauf: Bitte geben Sie Ihre notierten Rezept- bzw. Überweisungswünsche an der Anmeldung ab und am Folgetag können dann die Rezepte/Überweisungen abgeholt werden. Am Quartalsanfang ist auch die Chipkarte mit abzugeben. Dies macht sich für eine schnellere Versorgung akut erkrankter Patienten erforderlich. Wir danken für Ihr Verständnis.

**Arztpraxis: Dr. med. Kristin Hontzek,
 Fachärztin für Allgemeinmedizin**

Leipziger Straße 24b, 04880 Dommitzsch
Telefon 034223 40292, **Mobil:** 0170 4729863
E-Mail: hausarztpraxishontzek@gmx.de

Öffnungszeiten der Praxis:

Montag 07.30 – 12.30 sowie 15.00-18.00 Uhr
Dienstag 07.30 – 13.00 Uhr (nachmittags in dringenden Fällen bitte auf Mobilnummer)
Mittwoch 07.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag 07.30 – 12.30 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag 07.30 – 12.30 Uhr

Die ärztlichen Sprechzeiten weichen von den Öffnungszeiten ab. Bitte vereinbaren Sie hierfür in jedem Fall einen Termin.

Servicetelefon: zum Bestellen von Dauerrezepten und Routineüberweisungen: 34223 619622

Zahnarztpraxis: Dr. Diethild Walther

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 40643



Öffnungszeiten der Praxis:

Montag 08.00 – 12.00 Uhr sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag 08.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch 08.00 – 12.00 Uhr sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 13.00 Uhr
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Urlaub in der Zeit vom 09.08. – 27.08.2021

Zahnarztpraxis: Silvio Schmidt

Martinikirchhof 10, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 609733



Öffnungszeiten der Praxis:

Montag: 08.30 - 12.30 und 13.00 - 14.30 Uhr
Dienstag: 13.30 - 18.30 Uhr
Mittwoch: 08.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag: nur nach Vereinbarung
Freitag: 08.30 – 12.30 und 13.00 – 14.30 Uhr
Samstag: nur nach Vereinbarung

Notpatienten ohne Voranmeldung finden sich bitte ab 08:20 Uhr in der Praxis ein.

Urlaub in der Zeit vom 30.08. – 03.09.2021

Tierarztpraxis Dr. Andreas Arndt

Fachtierarzt für Klein- & Heimtiere
 Steinweg 2, 04860 Torgau, Tel. 03421 712033

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Fr. 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Sa. nach Vereinbarung
 Außerhalb der Sprechstunde nach Terminvereinbarung.

Bereitschaftsdienst: 17.09. – 23.09.2021

Den aktuellen Bereitschaftsplan finden Sie auch auf unserer Homepage www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de



**Straße der Jugend 17
 04880 Dommitzsch**
Telefon: 034223 48403
Mobil: 0172 3465547

Sprechzeiten:

Mo. – Do. 09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Mo., Mi., Do., Fr. 14.30 Uhr – 17.30 Uhr
Sa. nach Vereinbarung

**Bitte vor jedem Besuch einen Termin vereinbaren.
 Terminvergabe nur während der Sprechzeit möglich.**

Bereitschaftsdienst: 03.09. – 09.09.2021

Havarie-Notdienste

Havarie-Notdienst

Seit 28. Juni 2016 ist die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig für unseren Bereich zuständig.

Die Notrufnummer **112** bleibt bestehen. Sie wird für das Gebiet des Landkreises Nordsachsen automatisch auf die IRLS Leipzig umgeleitet.

Die Rufnummer für die Organisation des Krankentransportes ist unter der 0341 19222 erreichbar.

Störungsdienst – Wasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien

Am Wasserturm 1 04860 Torgau

Bereitschaftsdienst: Telefon 0163 7436201

Störungsdienst – Abwasser

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch (24 h) Telefon 0800 9356708

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch, (während der Dienstzeit)

Telefon 034223 41646

Fäkalentsorgung ALBA (während der Dienstzeit)

Telefon 034927 70028

Störungsdienst –

Stromversorgung/MITNETZ STROM

enviaM – Mitteldeutsche Energie AG

Telefon: 0800 2305070

Störungsdienst – Gasversorgung

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Filderstädter Straße 6 04758 Oschatz

Telefon 03435 67110

Montag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch - Freitag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Außerhalb der Dienstzeit:

Leitstelle Leipzig: Telefon 0180 22009

Störungshotline MITNETZ GAS

Telefon: 0800 2200922

kostenfrei, 24 Stunden erreichbar

Kommunale Einrichtungen



Wir sind wieder für Sie da!

Liebe Leserinnen und Leser,
bitte beachten Sie folgende Hinweise für Ihren Besuch:

- Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes im gesamten Landambulatorium.
- Beachtung und Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften sowie der Besucherhinweise

Informieren Sie sich über aktuelle Änderungen auf der Homepage der Stadtverwaltung www.dommitzsch.de; per E-Mail bibliothek@dommitzsch.de; Telefon 034223 48701 oder „Social Media“ – „Instagram“.

Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns auf Ihren Besuch!

Buchempfehlungen des Monats

Hape Kerkeling: Pfoten vom Tisch: Meine Katzen, andere Katzen und ich.

Quentin Tarantino: Es war einmal in Hollywood: Roman.

Chris Whitaker: Von hier bis zum Anfang. Roman.

Titus Müller: Die fremde Spionin (Teil 1).

Beate Maly: Fräulein Mozart und der Klang der Liebe; Roman.

Fenja Lüders: Die Speicherstadt-Saga: Band 1 bis 3.

Isabell Varell: Die guten alten Zeiten sind jetzt: Wie ich das Leben jeden Tag neu erfinde.

Elke Hellweg: Ostseefrische: Ein Rügen-Roman.

Kelly Moran: Redwood-Love: Band 1 bis 3.

Jean-Luc Bannalec: Bretonische Idylle: Kommissar Dupins zehnter Fall.

Nutzen Sie auch unsere umfangreiche Reiselektüre und weitere Sommergenüsse!

Ihre Bibliothek vor Ort

Öffnungszeiten Mohren-Apotheke

August-Bebel-Straße 19

04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 40289

Fax: 034223 40698



Montag – Freitag

07.15 – 13.00 Uhr

und

15.00 – 18.00 Uhr

Sonnabend

08.00 – 11.00 Uhr

Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/2023

Für die Stadt Dommitzsch, die Gemeinden Elsnig und Trossin einschließlich deren Ortsteile erfolgt die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2022/2023

am Dienstag, 21. September 2021

von 12.00 Uhr - 17.30 Uhr

im Sekretariat der Sigmund Jähn Grundschule

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- die Geburtsurkunde des Kindes
- Sorgerechtsbescheinigung bzw. Negativbescheinigung bei Alleinsorgeberechtigten
- Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten, sofern nur ein Elternteil/Sorgeberechtigter die Schulanmeldung wahrnehmen kann
- Nachweis Masernschutzimpfung

Schulpflichtig sind alle Kinder, die zwischen dem 01.07.2015 und 30.06.2016 geboren sind.


Kamella
Schüller
Schulleiterin
Sigmund Jähn Grundschule

Sigmund Jähn
Grundschule

Leipziger Straße 75
04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 40287
Telefax: 034223 60550

sigmundjaehn-grundschule@t-online.de



Eine schöne Zeit im Kindergarten geht für unsere Vorschüler zu Ende

In den letzten Wochen vor der Einschulung konnten sich die Vorschüler der Kindertagesstätte „4 Jahreszeiten“ noch einmal über ein paar tolle Höhepunkte freuen. So unternahmen wir z. B. einen Ausflug mit Bus und Bahn in den Eilenburger Tierpark. Dabei konnten wir das richtige Verhalten im Straßenverkehr gut üben.



Außerdem nahmen wir am Sommerfest des ASB Altenpflegeheim „Haus am Stadtpark“ teil und führten ein kleines Programm unter strahlendem Sonnenschein auf. Auch unser Abschlussfest mit Nachtwanderung zum Tiergehege der Familie Hennig und Übernachtung im Kindergarten war ein voller Erfolg. Zum Glück hatte sich unser „Zuckertütenbaum“ doch noch dazu entschieden Früchte zu tragen, sodass wir am 23.07.2021 prall gefüllte Zuckertüten ernten konnten. Die Wanderung zum Campingplatz „Lindenmühlenberg“ der Familie Muth mit Schatzsuche und leckerem Mittagessen rundete das Programm des Zuckertütenfestes ab und ließ alle Kinderaugen strahlen.



In diesem Sinne möchten wir uns noch einmal bei Familie Hennig und Familie Muth für Gastfreundlichkeit bedanken. Ein großes Dankeschön geht aber auch an Herrn Reichel vom ASB, an Herrn Kersten vom Auto-Center Torgau, an den „dm Drogeriemarkt“ Torgau und die Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz, mit deren Hilfe wir die Feste so toll ausgestalten konnten.

Das Team der Kita „4 Jahreszeiten“



Ferienspiele in der Kita „Biberburg“ Trossin

Das war eine tolle Woche, die die Biberkids dieses Mal gemeinsam mit den großen und kleinen Füchsen verbrachten. Am Montag konnten wir bei Herrn Freidank vom ADAC beweisen, wie gut wir unser Fahrrad beherrschen. Bei einem Parcour kam es auf Geschicklichkeit an, um auch den Slalom und die Bodenwellen zu überwinden. Die Viertklässler führten uns beim Fahren in der Gruppe an. Auch das meisterten wir mit Bravour.



Am Dienstag starteten wir mit Frau Linke von der Bücherei Dommitzsch in das Projekt Lesehelden. Das Thema in diesem Jahr "Olympia". Mit der Geschichte "Die Tierolympiade", Rätseln, einem Quiz für die Schulkinder und vielen interessanten Informationen und Bildern verging die Zeit wie im Flug. Zum Schluss gab es noch tolle Überraschungen für uns Lesehelden.



Am Mittwoch waren wir bei den Sanitätern zu Gast. Wir konnten viele Fragen stellen. Besonders die Schulkinder wussten schon eine Menge. Die Besichtigung des neuen Rettungswagens war besonders spannend. Benny spielte für uns den Verletzten und so konnten wir sehen, welche Aufgaben die Sanitäter haben.



Am Donnerstag stand die Wanderung zur Bücherei nach Dommitzsch auf dem Programm. Mit Unterstützung von Frau Platz und Frau Bräunig schafften wir die 5 km und auch der Weg über das Stoppelfeld war ein Abenteuer. In der Bücherei erwartete uns Frau Linke mit ihren Helfern. Herr Heise hatte eine spannende Geschichte für uns vorbereitet. Danach gingen wir in der Bücherei auf Erkundungstour. Toniebox, programmierte Käfer, Spiele und die Arbeit am Tablet halfen uns, noch mehr über die Olympischen Spiele zu erfahren. Bei Frau Linke ist es immer besonders spannend. Wir freuen uns schon auf die Fortsetzung des Lesehelden-Abenteuers im Oktober. Auf dem Rückweg wartete noch ein Eis auf uns, das Familie Proft spendierte. Am Freitag besuchte uns die Feuerwehr. Von Frau Poplat erfuhren wir Interessantes zum Thema Brandschutz. Herr Hennig und Herr Proft zeigten uns die Feuerwehrfahrzeuge und deren Gerätschaften. Benny und Femke durften sogar die Schutzkleidung ausprobieren. Das Üben mit der Handspritze und eine Abschlussfahrt mit dem Feuerwehrauto waren die Höhepunkte der Woche.

Mit Ihrer Anzeige

zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Freiwillige Feuerwehr Trossin unterstützte die Ferienspiele in der Kita „Biberburg“

Am Freitag, 30.07.2021 besuchte die Feuerwehr Trossin die Kinder der Kita „Biberburg“. Die Kameradinnen und Kameraden hatten es nicht weit, denn sie sind quasi Nachbarn der Kindertagesstätte. Frau Dorit Poplat gab eine Einführung im Thema Brandschutz.

Die Kameraden Thomas Hennig und Maximilian Proft zeigten den Kindern die Feuerwehrfahrzeuge von innen und die Gerätschaften für die Brandbekämpfung. Einige Kinder durften sogar die Schutzbekleidung anziehen. Zum Schluss konnte jedes Kind mit der Handspritze üben. Eine Abschlussfahrt mit dem Feuerwehrauto rundete den Vormittag ab.

Durch Präsenz bei den Kindern, sollen diese für die wichtige ehrenamtliche Tätigkeit bei der Feuerwehr gewonnen werden. Das Team der Kita „Biberburg“ bedankt sich bei der Feuerwehr Trossin für diese gelungene Veranstaltung.



Gemeinsames Jugendcamp der Feuerwehr Trossin

Am Wochenende vom 9. bis 10. Juli 2021 konnten sich die Kinder der Jugendfeuerwehren der Gemeinde Trossin aus Falkenberg, Dahlenberg, Roitzsch und Trossin in der Teambildung testen. So starteten die ca. 32 Kinder mit den Jugendwarten und Betreuern am Freitag mit dem Bezug des Camps im Roitzscher Gerätehaus. Vor der Stärkung mit einem gemeinsamen Abendessen eröffnete unser Bürgermeister Herr Schröder das Camp und wünschte allen Beteiligten viel Spaß. Leider spielte das Wetter nicht so gut mit. Davon waren Kinder und Jugendwarte wenig beeindruckt und machten sich im strömenden Regen auf dem Weg zu einer Nachtwanderung mit einem „Trainingsparcours“. Es galt die Kegel geschickt zu umlaufen, Schläuche nach Zeit zu entwirren und diese aufzurollen und dann noch den richtigen Weg zu finden. 3 Teams waren unterwegs, hielten zusammen und lösten die Aufgaben hervorragend. Nach einer mehr oder weniger lan-

gen Nachtruhe begann der Samstag mit Frühsport und Frühstück. Bei strahlendem Sonnenschein fuhren Kinder, Jugendwarte und betreuende Eltern mit den Feuerwehrautos in den Rubicon Park Rote Jahne. Dort erwarteten uns die Trainer und in zwei Gruppen lösten wir mit viel Spaß die Teambildungsaufgaben. Gegrillt wurde vor Ort und auch die ansprechenden Räumlichkeiten des Rubicon Parks sorgten für ein Rundum-Wohlgefühl, was uns zu einem längeren Verbleib bewegte. Nach der Rückfahrt wurden wir noch mit einem Besuch der Kameraden des THW überrascht und für alle Kinder gab es ein Gratis-Eis zur Abkühlung. Ein anstrengendes, aber für die Kinder sehr erlebnisreiches Camp wurde beendet. Wir bedanken uns bei allen Eltern, Unterstützern und Sponsoren ohne die dieses Camp nicht möglich gewesen wäre.

Die Jugendwarte Yvonne Sierig, Martin Mayer, Sven Peters und Dorit Poplat



Jubilare

Jubiläen in der Stadt Dommitzsch sowie der Ortsteile



Einen herzlichen Glückwunsch an alle Jubilare verbunden mit bester Gesundheit und noch viel Lebensfreude wünschen die Bürgermeisterin Frau Heike Karau und ihr Team.

„Die Fähigkeit glücklich zu leben, kommt aus einer Kraft, die unserer Seele inne wohnt.“



Glückwünsche zum 100. Geburtstag



TZ / Nico Wendt

Am 19. Juli 2021 feierte Herr Dr. Hermann Schulz gemeinsam mit einer Vielzahl von Gästen seinen 100. Geburtstag. Zu diesem nicht alltäglichen Jubiläum überbrachte auch ein Vertreter der Stadtverwaltung im Namen der Bürgermeisterin Frau Karau, den Beschäftigten sowie den Stadträten die herzlichsten Glückwünsche zu diesem Ehrentag. Gemeinsam mit seiner Frau, Gerlinde Schulz, lebt der ehemalige Dozent der Uni Leipzig in Mahlitzsch am Weinberg. Auch als Dommitzscher Stadtrat war Herr Dr. Schulz einige Jahre tätig. Die Fürsorge seiner Frau sowie körperliche und geistige Aktivitäten sind sicher auch ein Grund für dieses stolze Alter. Wir wünschen Herrn Dr. Schulz noch alles erdenklich Gute und vor allem weiterhin recht viel Gesundheit!

Jubiläen der Gemeinde Elsnig sowie der Ortsteile



Wir gratulieren zum Geburtstag ...

Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren und alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen wünschen der Bürgermeister Herr Stefan Schieritz im Namen des Gemeinderates und seine Mitarbeiter!

Willst du wissen, wie alt du bist, so frage nicht die Jahre, die du gelebt hast, sondern den Augenblick, den du genießt.

Arthur Schnitzler



Jubiläen der Gemeinde Trossin sowie der Ortsteile



Herzliche Geburtstagsgrüße, alles Gute und vor allem Gesundheit übermittelt allen Jubilaren der Bürgermeister der Gemeinde Trossin Herbert Schröder im Namen aller Gemeinde- und Ortschaftsräte.

„Möge die Zukunft Dir nur Gutes bringen, fröhliche Gedanken, die Dich lassen singen. Deine Tage seien erfüllt mit Heiterkeit, Gesundheit, Ruhe und Gelassenheit! Du sollst einfach genießen Deine Zeit!“

Verfasser unbekannt

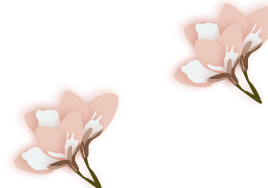


Trossin

am 03.09.2021 Frau Gisela Steinacker zum 85. Geburtstag



Am 28.07.2021 feierte Frau Elli Postel aus Dahlenberg ihren 90. Geburtstag. Im Namen der Gemeinde Trossin überbrachte der Bürgermeister Glückwünsche zum Jubiläum.



Am 31.07.2021 beginnt Frau Lisbeth Mayer aus Roitzsch ihr 85. Jubiläum. Der Bürgermeister überbrachte ihr im Namen der Gemeinde Trossin die herzlichsten Glückwünsche.



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2591

Veranstaltungen

Veranstaltungs-Vorankündigung

Autorenlesung „Wo wir Kinder waren“ mit Kati Naumann und musikalischer Begleitung durch die Spielzeug Band



Eine mitreißende Familiengeschichte über ein fast vergessenes Handwerk

Eva, Iris und Jan sind Erben der ehemals prächtigen Spielzeugfabrik Langbein in Sonneberg.

In der Kaiserzeit gegründet, befand sie sich in der Weimarer Republik auf ihrem Höhepunkt, überstand zwei Kriege, deutsche Teilung und Verstaatlichung, nur um nach der Wiedervereinigung kläglich unterzugehen.

Nun ist von der ehrbaren Langbein-Tradition nichts mehr übrig. Streit und Verbitterung haben sich auf die Hinterbliebenen übertragen. Doch als bei einer Internetauktion eine der seltenen Langbein-Puppen auftaucht – sorgfältig genäht und von ihrem Großvater persönlich bemalt –, rückt die verblasste Vergangenheit wieder heran und wirft unzählige Fragen auf: nach Schuld und Verlust, aber auch nach Hoffnung und Neubeginn. Die Veranstaltung ist für den 12. September, 16:00 Uhr im Gebäude der Tourist-Info Markt 3 in Dommitzsch unter Einhaltung der dann geltenden Corona-Regeln geplant. Über weitere Details zum Kartenvorverkauf und der Teilnehmerzahl informieren wir Sie ab 1. September.

Es laden ein: Stadtbibliothek und Tourist-Info Dommitzsch

Beiträge der Vereine

Geschafft!!!



Das erste Vereinssportfest der Sportfreunde Der Vielen Sportarten ist Geschichte. Vormittags waren die jüngsten im Verein gefragt. Auf 9 Stationen zeigten sie, was in ihnen steckt.

Egal ob Büchsenwerfen, Slalomlauf oder Sackhüpfen, alle konnten überzeugen und absolvierten die Stationen mit Bravour. Zwischendurch wurden die Batterien mit Hilfe von Wienern und Kuchen aufgefüllt. Gut gestärkt startete dann gegen 12:30 Uhr der abschließende Staffellauf. Alle zeigten nochmal, dass sie während der Coronapause nicht eingerostet sind. Um den Tag noch zu perfektionieren, gab es noch eine Siegerehrung, bei der alle Kinder als Sieger geehrt wurden.

Damit auch die Jugendlichen und Erwachsenen an diesem Tag auf ihre Kosten kamen, gab es am Nachmittag noch ein Quattro-Beachturnier. 24 top motivierte Spieler stellten sich der Herausforderung. Es wurde im Spielmodus „Jeder-Gegen-Jeden“ gespielt. Viele spannende und knappe Spiele wurden bestritten und gegen 17:30 Uhr waren alle Spiele absolviert. Abschließend gab es dann kühle Getränke und Gegrilltes, um den Tag ausklingen zu lassen.



Kinder



Siegerehrung Kinder



Jugend - Erwachsene



Sieger Erwachsene - Jugend

Vielen Dank an alle Sportler, Organisatoren und Sponsoren – es war ein gelungener Tag.

Die Volkssolidarität – OG Elsnig informiert

Zur Information an unsere Mitglieder!

Liebe Mitglieder,

ab dem **17. August d. J.** finden wieder monatlich jeden 3. Dienstag ab 14.00 Uhr die unterhaltsamen **Spielemittage** statt. Zu unseren Veranstaltung treffen wir uns auch weiterhin im Feuerwehrgerätehaus in Elsnig.

Alle Mitglieder und Interessierte sind zum 31. August d. J. sehr herzlich zu unserer Veranstaltung eingeladen, eine Vorabinformation ist bereits an alle Mitglieder dazu erfolgt. Wir freuen uns auf Sie/euch!

Im Namen des Vorstandes

Ihre Irene Zeller

Die Volkssolidarität – OG Elsnig gratuliert!

Die Volkssolidarität der Ortsgruppe Elsnig gratuliert Eckhard Döbelt sehr herzlich zu seinem 80. Geburtstag. Im Kreise seiner Familie feierte er zu Hause seinen Jubiläumsgeburtstag. Im Namen des Vorstandes und der Mitglieder gratulierten wir Herrn Döbelt und überbrachten ihm unsere besten Glückwünsche. Schon viele Jahre ist er ein treues Mitglied unserer Ortsgruppe und pflegt trotz seiner schwierigen Situation enge Kontakte mit uns. Liebevoll versorgt er täglich seine pflegebedürftige Frau zu Hause. Das verdient unsere große Anerkennung. Für das neue Lebensjahr wünschen wir Herrn Döbelt von Herzen alles Gute und vor allem viel Gesundheit.

Im Namen des Vorstandes

Irene Zeller



Sportgemeinschaft Falkenberg e. V. entwickelt sich weiter

Das Jahr 2020 stand im Bann von Covid-19. Trotzdem konnten wir im Sommer unsere Trainingszeiten teilweise nutzen und unsere Techniken mit dem Racket verbessern. Mit Unterstützung einiger Spenden konnten wir im Herbst 2020 das Dach unseres Vereinsheimes sanieren, sowie den Geräteschuppen. Leider konnten wir wie alle, traditionelle Veranstaltungen wie Osterfeuer, welches auch im Jahr 2021 ausgefallen ist, und Oktoberfest nicht unterstützen. Nicht nur die Geselligkeit mit den Gemeindegewohnern, auch die damit verbundenen Vereineseinahmen fehlen. Um trotzdem den Verein weiterzuentwickeln und als Anlaufpunkt für die Bürger der Gemeinde und welcher darüber hinaus zu etablieren, haben wir Fördermittel über das Regionalbudget 2021 der Regionalentwicklung Dübener Heide beantragt und genehmigt bekommen. Mit diesen wollen wir unsere alte Outdoor-Tischtennisplatte sanieren, um auch dem Tennissport im Kleinformat anbieten zu können. Weiterhin wird das nun gut 20 Jahre alte Tennisnetz ersetzt. Zu guter Letzt wollen wir die Nutzung unseres Geländes für Externe, wie Touristen der Dübener Heide oder anderer Interessierter, mittels eines Schlüsseltores einfacher ermöglichen. Alle Maßnahmen werden wir noch in diesem Sommer umsetzen, um in Genuss der Fördermittel zu kommen.



Natürlich wird auch in diesem Jahr seit Mai wieder aktiv trainiert. Jeden Mittwoch um 16 Uhr nehmen 3 bis 4 Kinder und ein Jugendlicher unter Anleitung den roten Sand unter die Füße. Danach feilen 4 bis 6 Damen für 1,5 h an Aufschlag, Return und Angriffsspiel. Am 07.07.2021 gastierte man zum Freundschaftsspiel auf dem schönen Gelände des Tennisclub Großwig e. V.



Am 18.07.2021 fand unsere Mitgliederversammlung statt in der das letzte Jahr besprochen und die Umsetzung der neuen Projekte geplant wurden. Sehr dankbar sind wir über den Sponsoringvertrag mit der „Fahrzeugwelt Bad Düben“, was eine weitere gewisse Planungssicherheit bietet.

Wir hoffen weitere Sportinteressierte, ob groß oder klein, für unseren Verein gewinnen zu können. Damit wollen wir weiter zur Verbesserung der Lebensqualität auf dem Lande und zur Etablierung eines erweiterten Sportangebotes in unserer Region beitragen. Informationen findet ihr am Aushang am Sportplatz in Falkenberg oder auf www.sg-falkenberg.de.

Sportgemeinschaft Falkenberg e. V.



Das Amtsblatt der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsnig und der Gemeinde Trossin
erscheint monatlich, jeweils mittwochs.

- Herausgeber:
Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
Gemeinde Elsnig, Bahnhofstraße 6, 04880 Elsnig
Gemeinde Trossin, Dahlenberger Straße 9, 04880 Trossin
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der/Die Bürgermeister/-in der Stadt Dommitzsch - Frau Heike Karau, Dommitzsch
der Gemeinde Elsnig - Herr Stefan Schieritz, Elsnig
der Gemeinde Trossin - Herr Herbert Schröder, Trossin
- Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste im August für die Kirchspiele Dommitzsch-Trossin und Süptitz



Neige, HERR, dein Ohr und höre! Öffne, HERR, deine Augen
und sieh her!
2. Könige 19,16 (E)

Mittwoch, 18. August 2021

19:00 Uhr Süptitz Andacht am Sommerabend

Sonntag, 22. August 2021

10:00 Uhr Weidenhain Gottesdienst

14:00 Uhr Elsnig Gottesdienst

Mittwoch, 25. August 2021

19:00 Uhr Falkenberg Andacht am Sommerabend

Samstag, 28. August 2021

13:30 Uhr Süptitz Konfirmationsgottesdienst

Gemeindebüro Süptitz montags 09.00 – 11.00 Uhr

(Susann Wilhelm)

dienstags 09.00 – 12.00 Uhr

(Ingrid Lutzmann)

Telefon: 03421 906220

E-Mail:

kirchengemeindebuero@posteo.de

Sonntags- und Festgottesdienste der katholischen Pfarrei Torgau vom 22.08.2021 bis 12.09.2021

So., 22. Aug.	10:00 Uhr	21. Sonntag im Jahreskreis Hochamt in Torgau
So., 29. Aug.	10:00 Uhr	22. Sonntag im Jahreskreis Gemeinschaftsmesse in Torgau
So., 5. Sept.	10:30 Uhr	23. Sonntag im Jahreskreis Wort-Gottes-Feier in Dommitzsch
So., 12. Sept.	10:00 Uhr	24. Sonntag im Jahreskreis Schulanfangsgottesdienst in Torgau

Aktualisierungen und weitere Gottesdienste entnehmen Sie bitte
der Homepage

<http://www.katholische-kirche-torgau.de> und der Tagespresse.



Sonstiges

Danke!



Die Bereichsleiter Ulrike, Moni, Susi und Silvana (es fehlt Kristin) sowie PDL Diana und stellv. PDL Sandy des ASB-Altenpflegeheims „Haus am Stadtpark“ möchten sich an dieser Stelle bei allen Kolleginnen und Kollegen ihrer Teams insbesondere für das Durchhaltevermögen zum Jahreswechsel 2020/2021 während der wahrscheinlich größten Krise des Bestehens der Einrichtung bedanken! Trotz dieser Extremsituation, welche viel Leid und Entbehrungen mit sich brachte, konnte bei der kürzlich erfolgten Qualitätsprüfung durch die Pflegekassen das bestmögliche Ergebnis erzielt werden. Jeder einzelne Kollege kann sich auf die Schulter klopfen und stolz auf sich sein. Wir sind es auf jeden Fall!

HL Thomas Reichel
ASB Torgau-Oschatz e. V.

Gottesdienste im September

Ihr sät viel und bringt wenig ein; ihr esst und werdet doch nicht satt; ihr trinkt und bleibt doch durstig; ihr kleidet euch, und keinem wird warm; und wer Geld verdient, der legt's in einen löchrigen Beutel. *Hag 1,6*

Mittwoch, 1. September

19:00 Uhr Andacht am Sommerabend in Neiden

Sonntag, 5. September

10:00 Uhr Wörblitz GD mit Heiligem Abendmahl

14:00 Uhr Großwig Gottesdienst

Samstag, 11. September

16:30 Uhr Elsnig Taufgottesdienst

Sonntag, 12. September

10:30 Uhr Dommitzsch Gottesdienst (Otto)

Samstag, 18. September

13:30 Uhr Trossin Konfirmationsgottesdienst

Sonntag, 19. September

10:00 Uhr Süptitz Gottesdienst (Lektoren-Team)

Ansprechpartner

für die Kirchspiele Dommitzsch-Trossin und Süptitz

Pfarrer Cornelius Pohle Telefon: 034223 41657
Handy: 0173 8184151
E-Mail: cornelius.pohle@web.de

Gemeindepädagogin

Claudia Horn Telefon: 03421 713209
Handy: 0152 03155204
E-Mail: horn_jens@gmx.de

Gemeindebüro Dommitzsch

montags 14.00 – 16.00 Uhr
(Susann Wilhelm)
Telefon: 034223 48744
E-Mail:
kirchengemeindebuero@posteo.de

Geschichtsstunde in der Tagespflege



Ein richtiges Dommitzschers „Urgestein“ ist seit kurzem Gast in unserer Tagespflege im „Haus am Stadtpark“. Wer kennt ihn nicht in der Gänsebrunnenstadt - Ronald Rabe. Der rüstige Senior lässt es sich nicht nehmen, als

kleines Angebot seinerseits, andere Tagespflegegäste und Mitarbeiter mit seinem Wissen über die Ortsgeschichte zu begeistern. Ausgerüstet mit gut gefüllten Ordnern stellt er nun jeden Donnerstag während seines Aufenthaltes in der TP eine weitere umfangreiche Chronik vor und erzählt viel Interessantes und Historisches aus Dommitzsch und Umgebung.



Wir bedanken uns recht herzlich bei Herrn Rabe und wünschen ihm einen kurzweiligen und angenehmen Aufenthalt im „Haus am Stadtpark“ sowie stets neugierige Zuhörer.

ASB Torgau-Oschatz e. V.



Hilfe zur Selbsthilfe

Auf Initiative betroffener Patienten, die einen Schlaganfall erlitten oder mit den Auswirkungen von Parkinson zu kämpfen haben, soll in Dommitzsch eine Selbsthilfegruppe gegründet werden. Interessierte Betroffene und deren Angehörige möchten wir darüber informieren, dass am 30.08.2021 um 15.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus Dommitzsch, Leipziger Straße 75a, eine erste Veranstaltung zum Kennenlernen stattfinden wird.

Anmelden können Sie sich unter folgenden Telefonnummern:
 Physiotherapie Doreen Döbelt 034223 61954
 oder
 im Mehrgenerationenhaus Dommitzsch 034223 60381

Auch spontan Entschlossene sind herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf reges Interesse

Doreen Döbelt, Elke Hilliger und Sybille Zugowski

Kostenlose Annahme von Baum- und Heckenschnitt sowie Laub und Rasen

auf der ehemaligen Deponie in Trossin, Roitzscher Straße.

Termine: Am 28. August sowie 11. und 25. September 2021 von 13.00 – 16.00 Uhr.

Die Zeiten für die Annahme von Reisig sind im A. TO-Abfallkalender 2021 ersichtlich.

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dommitzsch.

Termin: Freitag, den 10.09.2021, 18:00 Uhr
Ort: Sportplatz - Vereinsheim



Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassenwarts
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss des Finanzplanes
6. Verschiedenes

Der Vorstand weist darauf hin, dass sich bei Flächenänderung z. B. Kauf, Verkauf oder Tausch die Jagdgenossenschaft zu informieren ist.

Die Veranstaltung findet unter den zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Regelungen statt.

*Jagdvorsteher
 Kochinke*

Zusätzliche Annahme von Baum- und Heckenschnitt aus privaten Haushalten an folgenden Terminen im Jahr 2021

	Dommitzsch jeweils 09:00 – 12:00 Uhr	Wörblitz jeweils 09:00 – 11:00 Uhr
August	28.08.	
September	11.09. u. 25.09.	11.09.
Oktober	09.10. u. 23.10.	09.10.
November	06.11.	06.11.

Zu beachten ist, dass die Abfälle Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasen nur von privaten Haushalten angenommen werden.

Angenommen wird Baum- und Heckenschnitt – bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2,00 m. Mehr hierzu können Sie selbst im Abfallkalender 2021 nachlesen, den jeder Haushalt erhalten hat.

Rasen-, Laub- und Blumenverschnitt sind getrennt vom Baumverschnitt zu entsorgen – es dürfen keine Wurzeln entsorgt werden.

Wichtig für die Annahmestelle Wörblitz

Bitte fahren Sie vom Norden (Wörblitz) auf die Deponie und verlassen Sie die Deponie im Süden (Richtung Proschwitz). Das Personal darf bei Nichteinhaltung der Vorgaben Sie vom Platz verweisen.

Annahmestelle Grünschnittplatz in Elsnig

Betonfläche am Feuerwehrgerätehaus

Es besteht für jeden Einwohner die Möglichkeit, Grünverschnitt wie Baum- und Heckenschnitt, Rasen und Laub auf dem Grünschnittplatz in Elsnig am Feuerwehrgerätehaus unentgeltlich abzugeben. Angenommen werden Baum- und Heckenschnitt bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2 Meter.

Termin August Samstag, den 28. August 2021

Termine September Samstag, den 11. und 25. September 2021
 jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.